

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post  
5 M., unter Streifenband 6,50 M.

Schriftleitung und Versand:  
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 5. bis 11. September ist der Beitrag für die 37. Woche fällig.

## Krieg dem Kriege!

Unheilverkündend ballen sich am politischen Horizont schwere Wetterwolken zusammen und schon zucken die ersten Blitze, ein neues Schlachtfeld grell beleuchtend. Die Kriegsurie rast wieder über blühende Fluren und droht den letzten Rest menschlicher Kultur zu vernichten.

Mit Grauen gedenkt man der letzten Jahre, wo Söldlinge der von „Gott gewollten Obrigkeit“ die Söhne des Volkes kalt lächelnd behorchten und beföhnten, ob sie auch reif für die Schlachtbank seien, um sie dann mit demselben Zynismus dem „Heldentod fürs Vaterland“ im Trommelfeuer entgegenzutreiben. Die niedrigsten Instinkte, die Bestie im Menschen, wurde unter dem Deckmantel der Vaterlandsliebe, der Verteidigung von Haus und Hof, aufgepeitscht und sprachen der mehr als tausendjährigen Religion der Nächstenliebe durch ihre Greuelthaten Hohn. Ein hohler Schwätzer als Herrscher von Gottes Gnaden durfte in seiner Überhebung ungestraft die größte Lüge der Weltgeschichte unter sein Volk schleudern und eifrige Zensoren spannen dieses Gewebe mit allen Mitteln der Verdrehung weiter, um das betrogene Volk im Glauben an die Heiligkeit seines Kampfes zu immer neuem Haß aufzustacheln und so noch den Rest der neutralen Sympathien zu vergiften. Ein Ende mit Schrecken besiegelte dieses Drama der Menschheit, Erbitterung, Rache, Demoralisation und Verwirrung hinterlassend. Eine Spottgeburt von Friedensvertrag läßt einem ausgehungertem Volk die rauhe Faust des Siegers bis zur Verzweiflung spüren, ohne auch nur einem der Schuldigen ein Haar zu krümmen. Imperialismus und Kapitalismus feiern hohnlachend aus neue Orgien, frecher denn je erhebt die Reaktion im Innern ihr Haupt, um mit den alten Machtmitteln jeden Versuch der Selbstregierung niederzuknüppeln. Das Volk soll weiter Objekt bleiben, man will es von oben regieren, richten und ausbeuten.

Rassenhaß und Nationalismus übelster Sorte erhitzen als Vorläufer des weißen Schreckens die Leidenschaften bis zur Siedehitze, von ihnen erhoffen die Drahtzieher der Gewalt Rettung aus der selbstverschuldeten Not, um dann mit Hilfe des einen oder anderen der früheren Gegner das Volk wieder in die alte Knechtschaft des Militarismus und der Plutokratie versinken zu lassen.

Noch ist es Zeit, uns alle, die wir von unserer Hände Arbeit leben, vor dem Schlimmsten zu bewahren, nur Einigkeit tut not. Schon ruft die Gewerkschaftsinternationale zur Tat, helfen wir das drohende Geschick von uns abzuwenden. Nicht resigniertes Zuschauen, nein, Handeln wird von uns allen gefordert. Und was unsere Arbeitsbrüder vom Transportgewerbe können, muß auch uns möglich sein. Wohl wissen wir, daß nur die Arbeiterschaft der alliierten Länder die kommende Entwicklung entscheidend beeinflußt, aber wir müssen sie unterstützen. Darum halte sich ein Jeder bereit, es geht um das Schicksal der Welt. Folgt dem Ruf eurer Führer, wenn es gilt, die Fäden der Verschwörung gegen euch aufzudecken und zu zerreißen. Selbst die unscheinbarste Beobachtung kann von Wichtigkeit sein, ihre rasche Meldung einen Erfolg bedeuten. Denkt an die geheimen Waffenlager, Truppenverschiebungen und Spitzelzentralen, bewahrt Ruhe und Besonnenheit, verfolgt die Tagespresse und laßt euch nicht provozieren!

Nur vom Weltproletariat hängt der Weltfriede ab, alle Hoffnungen sind auf uns gerichtet, lassen wir sie nicht zu Schanden werden. Darum sei unsere Parole: Nie wieder Krieg! W. R.

## Von unserem Verbandstage.

IV.

Das überaus aktuelle und in unseren Berufskreisen anscheinend noch nicht genügend beachtete Thema über die Tätigkeit der Betriebsräte wurde vom Kollegen Dähg-Berlin behandelt.

Er führte in seinen

Richtlinien für die Wirksamkeit der Betriebsräte in der Gärtnerei folgendes aus:

„Das Betriebsrätegesetz hat die gesamte Arbeiterschaft schwer enttäuscht. Umfangreiche Arbeiterschichten, so auch die große Mehrzahl der gärtnerischen Arbeitnehmer, sind durch dessen Bestimmungen milderer Rechts, ja, die Beschäftigten der im Berufe überwiegenden Zwergbetriebe mit weniger als fünf Leuten werden durch das Gesetz überhaupt nicht erfaßt. Die Forderung des Gewerkschaftsbundes, daß in diesen Betrieben der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Funktionen der Betriebsräte oder Obleute übernehmen solle, ist durch das Gesetz nicht erfüllt.

Die zunächst größte Gruppe der Betriebe bilden die mit 5 bis 19. Beschäftigten die nach dem Gesetz nur einen Obmann zu wählen haben, mit dem für diesen im Gesetz vorgesehenen erheblichen Einschränkungen seiner Befugnisse gegenüber den Betriebsrat.

Zu diesen Einschränkungen kommt noch die weitere, daß von den Beschäftigten mindestens fünf wahlberechtigt und drei Wähler sein müssen.

Da aber im Berufe in recht erheblichem Maße mit Lehrlingen gearbeitet wird und infolge der unzureichenden Arbeitsbedingungen, namentlich in rückständigen Lohngeboten, sich ein steter Wechsel unter den älteren sonst wählbaren Arbeitnehmern vollzieht (siehe sechsmonatige Beschäftigungsdauer § 20 Absatz 2 des BRG.), so ist oftmals selbst in diesen Betrieben die Wahl eines Obmannes nicht möglich.

Sogar in größeren Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten stößt häufig die Wahl eines Betriebsrates auf Schwierigkeiten. Einmal, weil im Berufe vielfach während der Sommermonate mit sogen. Saisonarbeitern gearbeitet wird und dann, weil infolge der immer noch ungeklärten Rechtsverhältnisse unseres Berufes häufig gärtnerische Betriebe als landwirtschaftliche angesehen werden, wodurch eine weitere Benachteiligung von Berufsangehörigen eintritt.

Dadurch wird das Betätigungsfeld der Betriebsräte in der Gärtnerei sehr stark eingeengt und der Wirksamkeit der Betriebsvertretungen sind erhebliche Schranken gesetzt.

Demnach müssen sich die Betriebsräte anlegen sein lassen, mit erhöhtem Eifer und Pflichtbewußtsein die wenigen ihnen nach dem BRG. zustehenden Rechte im Interesse der Berufsangehörigen voll auszunutzen. Insbesondere:

1. ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren richten, dazu ist die Kenntnis der Unfallverhütungs- und Arbeiterschutzvorschriften (Kinderschutzgesetz) notwendig;
2. die Fürsorge für die Kriegs- und Unfallbeschädigten sich angelegen sein lassen (Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. 1. 1919 und 6. 4. 1920). In Betrieben mit über 100 Beschäftigten ist hierzu ein besonderer Vertrauensmann zu bestellen;
3. Beschwerden der im Betriebe Beschäftigten entgegennehmen und auf deren Abstellung beim Arbeitgeber wirken. In allen Fällen, in denen eine Einigung nicht erzielt werden kann, sollte der Betriebsrat oder Obmann sich stets an seine Gewerkschaft wenden und mit deren Vertreter über Mittel und Wege der Abstellung beraten;
4. darauf achten, daß die Arbeitszeit nicht länger wie notwendig ausgedehnt wird, was durch die Festsetzung und Dauer der Pausen anzustreben ist;
5. fällt auch die Freimachung von Arbeitsstellen (nach der Verordnung vom 25. 4. 20 über die Beschäftigung Auswärtiger) unter das Tätigkeitsgebiet des Betriebsrates, namentlich dort, wo eine größere Anzahl einheimischer Arbeitsloser am Orte vorhanden ist;

6. Richtlinien über die Mitwirkung des Betriebsrates bei Einstellungen und Entlassungen mit dem Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Organisation vereinbaren;
7. wo tarifliche Abmachungen nicht bestehen, auf deren Abschluß in Gemeinschaft mit dem Verbands hinwirken;
8. über die Durchführung der abgeschlossenen Tarifverträge unter allen Umständen wachen und wo dies auf Schwierigkeiten stößt, sich mit der Gewerkschaft in Verbindung setzen.

Die der Durchführung der Tarifverträge geltenden Befugnisse (Verpflichtung des Arbeitgebers zur Vorlegung der Lohnbücher und sonstiger Unterlagen, vierteljährliche Berichterstattung über die Lage und den Gang des Unternehmens usw. § 71 BRG.) des Obmanns und Betriebsrats sollten möglichst oft ausgenutzt werden;

9. und nicht zuletzt, wie hier aufgeführt, sondern mit an erster Stelle gehört es zu den Aufgaben der Betriebsräte auch in der Gärtnerei, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen und so für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sorgen, allerdings nicht in dem Bestreben, den Profit des Unternehmers zu erhöhen, sondern im volkswirtschaftlichen Interesse. Diese Betätigung soll sich darauf erstrecken, daß der Betrieb überhaupt rationell arbeitet, daß beim Einkauf von Rohstoffen und sonstigem Material keine Übertreibung vor sich geht, daß die technischen Betriebseinrichtungen auf der Höhe sind, daß nur erstklassige Ware und vor allem solche erzeugt wird, für welche das notwendige Absatzgebiet vorhanden ist und vieles andere mehr.

Alle diese Aufgaben können von den Betriebsräten nur im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften erfüllt werden.

Deren Pflicht ist es, die Durchbildung der Betriebsräte zu betreiben, und sie für ihre Aufgabe zu schulen und zu bilden, damit aus den Betriebsräten Organe entstehen, die ihrer letzten Aufgabe, der Überführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Bedarfswirtschaft vollauf gewachsen sind.

Diese letzten Ziele der Gewerkschaften wie der Betriebsräte werden um so eher verwirklicht werden, je mehr die Arbeiterklasse ihren politischen Einfluß im Staate geltend macht.

Der Hauptvorstand wird beauftragt, jede Möglichkeit zur Verbesserung des völlig unzureichenden BRG. mit wachsenden Augen zu verfolgen und die Aufhebung der eingangs geschilderten schweren Benachteiligungen, namentlich unserer Berufsangehörigen, mit den geeigneten Mitteln zu betreiben."

## Zur Überstundenarbeit in Baden.

Wir hatten schon verschiedene Male Gelegenheit, uns mit der vorbildlichen Haltung des badischen Arbeitsministeriums und der ihm unterstellten Behörden hinsichtlich der Arbeitszeit unseres Berufes zu befassen.

Heute bringen wir abermals ein Schreiben des Badischen Gewerbeaufsichts-Amtes Karlsruhe vom 9. Juli 1920 (Nr. 14245) an alle badischen Bezirksämter, aus dem mit Genugtuung zu entnehmen ist, daß man sich dort einwandfrei auf den Boden der gegebenen Rechtsverhältnisse stellt und wir empfehlen allen unseren Kollegen, von diesem Schriftstück den geeigneten Gebrauch zu machen, wenn die Verhältnisse es erfordern. Hier der Wortlaut:

„Aus allen Teilen des Landes laufen uns Klagen zu, daß in den Gärtnereibetrieben die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit nicht eingehalten werde. Die Gehilfen und Lehrlinge sollen manchenorts bis zu 14 Stunden am Tage arbeiten müssen, z. T. ohne besonders dafür bezahlt zu werden. Die Gärtnereibesitzer berufen sich dabei vielfach darauf, daß ihre Betriebe zur Landwirtschaft gehören, und deshalb die in der Landarbeitsordnung vorgesehenen Arbeitszeiten für sie maßgebend seien.

Diese Auffassung ist irrig. Die Landarbeitsordnung gilt für den Gartenbau nur insoweit, wie er feldmäßig betrieben wird und deswegen als Landwirtschaft anzusehen ist, ferner für solche Gärtnereien, welche landwirtschaftliche Nebenbetriebe sind. — Soweit die Gärtnereien unter Titel VII der G.O. fallen, unterliegen sie der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. 11. 18. Darüber hinaus gilt diese Anordnung für Gärtnereibetriebe des Reiches, des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auch wenn diese nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden.

Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung sind: Baumschulen-, Obstgärtnereien, Handelsrehschulen, Obst-, Wein-, Fruchttreiber-, Gemüsegärtnereien einschli. Freilandbau, Samenzüchterei, Blumen-, Pflanzen-, Stauden-, Rosen-, Topfpflanzen-, Schnittblumen-, Landschafts-, Dekorations-, Friedhofsgärtnereien.

In allen diesen Gärtnereibetrieben muß der gesetzliche Achtstundentag eingehalten werden.

Ein Überschreiten des Achtstundentages ist nur zulässig, wenn dies in einem Tarifvertrage mit einem Verbands der Gärtner und

Gärtnereiarbeiter vereinbart und die von der gesetzlichen Bestimmung abweichende Arbeitszeit gemäß Ziffer VII der Anordnung vom 23. 11. 18 genehmigt ist. In allen anderen Fällen müssen die Gärtnereibesitzer besondere Überarbeitsgesuche einreichen, genau wie die übrigen Gewerbetreibenden.

Den Überarbeitsgesuchen ist jeweils beizufügen:

1. Angabe für wieviel Arbeiter, darunter wieviel Jugendliche unter 16 Jahren und wieviel Arbeiterinnen,
2. auf welche Dauer die Überarbeit nachgesucht wird,
3. eine schriftliche Einverständniserklärung der Arbeiter, welche Überarbeit leisten sollen oder ihres gewählten Obmannes,
4. eine schriftliche Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes, daß weitere für den Gärtnereibetrieb geeignete Arbeitskräfte im dortigen Bezirke nicht zu haben sind.

Solange sich noch zahlreiche erwerbslose Gärtner im Lande befinden, haben deshalb Überarbeitsgesuche wenig Aussicht auf Genehmigung. Die größeren Gärtnereien können sich meist durch Einführen zweier Schichten (etwa von 7—5 und von 10—8 mit je 2 Stunden Pause) helfen, die kleineren Betriebe durch stundenweises Einstellen von erwerbslosen Gärtnern, sodaß diese doch nicht ganz der Erwerbslosenunterstützung anheimfallen oder durch Arbeiten in berufsfremden Betrieben den dortigen Arbeitern die Erwerbsmöglichkeit beschränken. Wir bitten, die Gärtnereibesitzer in diesem Sinne zu belehren und sie unter Strafandrohung zur sofortigen Einführung des gesetzlichen Achtstundentages aufzufordern, wenn sie nicht eine Erlaubnis für Überarbeit besitzen. Die Einhaltung des Achtstundentages bitten wir innerhalb der nächsten drei Wochen zu prüfen und uns das Ergebnis mitzuteilen.

In Vertretung des Direktors: gez.: E m d e."

## Arbeitskämpfe und Tarife

Arnstadt. Seit Monaten kämpfen wir um einen Lohnarbeitsvertrag, der von den Arbeitgebern strikt abgelehnt wird. Dreimal hat sich der behördliche Schlichtungsausschuß mit der Angelegenheit beschäftigt. Das erste Mal bezeichnete der Vertreter der Vereinigung diese als unzuständig, da die Firmen, die Arbeiter beschäftigten, ausgeschieden seien. — Das zweite Mal erschienen die einzelnen geladenen Arbeitgeber und legten Unterschriften sämtlicher Arbeitnehmer ihrer Betriebe — unsere organisierten Kollegen mit einbegriffen — vor, durch welche unser Auftrag, den wir vorsichtigerweise ausgeben ließen, aufgehoben wird. Wir protestierten gegen diese offensichtliche Vergewaltigung. Die Arbeitgeber legten nunmehr als Beweis ein vertrauliches Rundschreiben an die Vorstandskollegen in Arnstadt vor, das ihnen ein Verräter übergab. Der Schlichtungsausschuß beriet sich und beräumte einen neuen Termin an, auf welchem wir den Beweis der Vergewaltigung antraten sollten. Der dritte Verhandlungstag: Wir führen den Beweis und nach erregter Debatte wird endlich der ersehnte Schiedsspruch gefällt, den wir annehmen und die Gegenseite ablehnte. Inzwischen erklärt eine Firma ihren Austritt aus der Organisation, gibt hinterher jedoch zu, dazu gezwungen worden zu sein.

Bei der am 13. 8. gepflogenen Verhandlung beider Parteien vor dem Staatskommissar wegen unseres Antrages auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches hat sich dem Vertreter des Arnstädter Gewerkschaftskartells und mir ein trauriges Bild unserer Kollegen entrollt. Die Arbeitgeber saßen als Diktatoren ihrer Arbeitnehmer da und jeder Ansturm auf ihre Erhabenheit war vergebens, sie haben die Lohnknechte ihrer Betriebe in der Hand und schadenfroh dachten sie uns eine Falle durch Fragen über unsere Stärke zu stellen. Das Schauspiel von Gotha wiederholt sich und wir werden mit unseren Thüringer Arbeitgebern bald die Erfahrungen der Vorkriegszeit machen. Kollegen, es heißt, auf der Hut sein, noch liegt ihnen der straffe Zusammenhalt der gesamten organisierten Arbeiterschaft unangreifbar vor Augen, aber wenn es ihnen gelingt, Teile davon abzusplittern, wird ihr Vorgehen gegen ihre Arbeiter ein immer schlimmeres werden. Hütet Euch, zurück in den alten Sumpf zu kommen, manchem ist das Geschenk der Koalitionsfreiheit ohne tieferes Verständnis zugefallen, und sie haben vergessen, wie es vor 6—7 Jahren aussah. Unsere Arnstädter Kollegen, die aus Angst vor dem Unternehmer sich nicht mehr zu organisieren trauen, möchten wir aber bitten, sich zu besinnen, damit sie nicht hinterher ihre Fehler am eigenen Leibe fühlen müssen.

Hellbusch, Erfurt.

## Privatgärtnerei

In den nächsten Tagen erscheint ein besonderes Werbe-Flugblatt, welches weiteste Verbreitung unter den Privat- und Gutsgärtnern finden muß. Jeder Kollege, der es gelesen hat, soll es deswegen von Hand zu Hand weiter gehen lassen.

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Es ist erreicht.

Der Streit um die Hochschulfrage in der Gärtnerei hat bekanntlich die Gemüter der Beteiligten außerordentlich erregt und es war mehr als einmal die Behauptung von wirklich ehrlich denkenden Fachleuten aufgestellt worden, daß diese Bestrebungen weniger die Hebung der wissenschaftlichen Ausbildung als die Gleichstellung in Gehalt und Titel mit anderen „Beamten“ im Auge habe. Wir haben bisher zu dieser Angelegenheit geschwiegen, weil wir uns nicht in Streitereien über Rangklassen einlassen, die wir als veraltet betrachten.

Nunmehr gibt uns aber eine Veröffentlichung des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft usw. Veranlassung, doch einmal darauf zurückzukommen. Es heißt da, daß den Besuchern der drei staatlichen höheren Lehranstalten für Obst- und Gartenbau nach bestandener Staatsprüfung der Titel Staatl. diplomierter Gartenbau-Inspektor verliehen würde. An Kürze hat diese Bezeichnung gegenüber der alten nichts gewonnen, aber das Hauptgewicht ist wohl auf das Wort „Inspektor“ zu legen, das gegenüber dem allzu handwerksmäßigen klingenden Gartenmeister einen ganz anderen Klang hat. Vielleicht gelingt es, diese staatl. diplomierten Herren dann auch äußerlich so kenntlich zu machen, daß jeder gewöhnliche Obergärtner und Gehilfe ihnen die nötigen Ehrenerweisungen machen kann. Wenn Ludwig Möller noch lebte, würde er diesen Stoff sicher in der nächsten Aprilnummer seiner Zeitung verwerten.

## Rundschau

### Nochmals der Steuerabzug.

Die verschiedensten Anfragen aus unseren Mitgliederkreisen über die jetzt geltenden Bestimmungen des Steuerabzuges vom Lohn veranlassen uns, nochmals darauf zurückzukommen, da nunmehr anscheinend der amtliche Wirrwarr geklärt ist.

Wie wir bereits in Nr. 29 unserer Zeitung bekanntgaben, war der früher allgemein geltende 10 prozentige Abzug insofern geändert worden, als jetzt von dem festen Einkommen eines Arbeitnehmers bei Tagelohn 5 Mk., bei Wochenlohn 30 Mk. und bei Monatsgehalt 125 Mk. vorerst abgerechnet werden kann, ehe der Abzug vorzunehmen ist. Dazu tritt dann noch ein abzugsfreier Betrag für die Ehefrau und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind von 1,50 Mk. bei Tagelohn, 10 Mk. bei Wochenlohn und 40 Mk. bei Monatslohn, so daß also beispielsweise ein Arbeitnehmer mit Frau und 2 Kindern bei einem Monatseinkommen von 1000 Mk. für sich 125 Mk. und für seine Familie 120 Mk., insgesamt also 245 Mk. abrechnen lassen kann. Der Steuerabzug erfolgt demnach erst von 755 Mk. verbleibendem Einkommen mit 10 % = monatlich 75,50 Mk. In Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern kommt an Stelle der Einzelberechnung eine Pauschalabzugssumme in Frage. Sie beträgt für Verheiratete ohne Rücksicht auf die Kinderzahl täglich 12 Mk., wöchentlich 75 Mk., monatlich 300 Mk.; für Ledige 8, 50 und 200 Mk. in den gleichen Zeiträumen.

Dafür ist dann bei Einkommen von 15.000 Mk. an der Abzugsprozentsatz gesteigert, er beträgt bis 30.000 Mk. 15 %. Dabei ist aber zu beachten, daß die Ermittlung des Jahreseinkommens erst nach Abrechnung aller Abzüge vorgenommen werden kann. Wenn also jemand 20.000 Mk. jährlich verdient, werden von 15.000 Mk. 10 %, von den übrigen 5.000 Mk. 15 % abgezogen.

Neuerdings hat der Reichsfinanzminister weitere neue Anordnungen über den Steuerabzug herausgegeben, die u. a. ab-sagen, daß bis auf weiteres besondere Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet werden, vom Abzug frei bleiben. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu sechs Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 25 Arbeitstagen und das Jahr zu 300 Arbeitstagen.

Daraus ergibt sich also, daß nur das Einkommen aus einer achtstündigen Arbeitszeit als regelmäßiges, dem Abzug unterliegendes, in Frage kommt, während die Einkünfte aus Überstunden usw. erst bei der endgültigen Veranlagung Berücksichtigung finden. Bei der bekannten Rechtsunsicherheit in unserm Beruf werden allerdings auch hier wieder Zweifel auftauchen, was als regelmäßige Arbeitszeit zu betrachten ist und man darf erwarten, daß sehr häufig der Abzug auch von einem neun- und mehrstündigen Arbeitslohn gemacht werden wird, sofern die Überstunden nicht durch besonderen Aufschlag als solche gekennzeichnet sind. Es wird also lediglich an unsere Kollegen liegen, sich hier vor Schaden zu bewahren, obgleich im Hinblick darauf, daß für April und Mai überhaupt keine Steuerabzüge gemacht worden sind, in diesem Jahr wohl jeder Steuerzahler, sofern er nicht eine große Familie hat, wird nachzahlen müssen. Von praktischer Bedeutung kann die Angelegenheit also erst im kommenden Jahre sein.

W. R.

### Zur Genehmigung der Überarbeit.

Vom Reichswirtschaftsministerium wird uns geschrieben:

„In Kreisen gewerblicher Arbeitnehmer wird vielfach darüber geklagt, daß Betrieben die Genehmigung zur Einlegung von Überstunden erteilt wird, während am gleichen Orte oder in der Nähe andere Angehörige des gleichen Gewerbebezuges arbeitslos sind. Diese Klagen scheinen nicht immer der Berechtigung zu entbehren. Die Demobilisierungskommissare haben allerdings schon bisher im allgemeinen die Überarbeitsbewilligungen nur nach zuvorigem Besehmen mit den zuständigen Arbeitsnachweinstellen erteilt. Um aber das Zusammenarbeiten völlig sicherzustellen, hat der Reichsarbeitsminister die Demobilisierungskommissare durch ein Rundschreiben noch besonders angewiesen, sich jedesmal, bevor sie auf Grund der Ziffer VII Abs. 3 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und des § 10 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten die Genehmigung zur Überarbeit erteilen, zu vergewissern, ob den wirtschaftlichen Bedürfnissen nach Mehrarbeit nicht durch Einstellung arbeitsloser Kräfte Genüge geschehen kann. Ist letzteres der Fall, so ist die Genehmigung zur Überarbeit zu versagen.“

### Einsprüche gegen Entlassungen.

In letzter Zeit wiederholen sich immer mehr die Fälle, daß Einsprüche gegen ungerechtfertigte Entlassungen seitens der Schlichtungsausschüsse deshalb nicht zur Verhandlung kommen konnten, weil seitens der Beschwerdeführer, die nach dem Betriebsrätegesetz (§§ 84 und 86) sich ergebenden Fristen für die Anbringung der Einsprüche nicht inne gehalten werden. Wir bringen sie deshalb nachstehend und bitten, sie zu beachten:

1. Anrufung des Arbeiter- und Angestelltenrates durch den betroffenen Arbeitnehmer innerhalb fünf Arbeitstage nach der Kündigung;
2. Anbahnung von Verhandlungen durch die Arbeitnehmervertretung innerhalb weiterer sechs Arbeitstage;
3. Anrufung des Schlichtungsausschusses innerhalb weiterer fünf Arbeitstage.

Der letzte Termin der Anrufung des Schlichtungsausschusses ist also der 16. Arbeitstag nach der erfolgten Kündigung. Wenn diese Fristen versäumt sind, besteht auf Grund des § 90 des BRG. noch die Möglichkeit der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wenn die Innehaltung der Fristen durch Naturereignisse oder anderer unabwendbarer Zufälle verhindert war. Dies muß innerhalb zwei Wochen, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, vom Ende der versäumten Frist an gerechnet, beantragt werden.

Es empfiehlt sich also dringend, etwaige Beschwerden sofort der zuständigen Stelle zu übergeben und nötigenfalls in der Zwischenzeit auch für eine Vertretung der Interessen durch die Organisation zu sorgen, um zu seinem Recht zu kommen.

### Der Reichswirtschaftsrat gegen den Lohnabbau.

Ein Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates, der sich aus Mitgliedern des wirtschaftspolitischen und des sozialpolitischen Ausschusses zusammensetzte, hat sich mit dem Antrag Wissell gegen die Stilllegung der Betriebe usw. befaßt und einen längeren Bericht über seine Verhandlungen herausgegeben, auf den wir leider infolge Platzmangel nicht näher eingehen können, obgleich es außerordentlich interessant wäre.

So beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Feststellung, daß die Ursache der Produktionsstockungen der Gegenwart weniger in einer Übererzeugung, sondern in einem Unterverbrauch infolge Warenpreissteigerungen zurückzuführen ist, die über die allgemeine Kaufkraft hinausgehen.

Diese Steigerung hat ihre Ursache weniger in der Höhe der tatsächlich gezahlten Löhne und Gehälter, sondern in erster Linie in den hohen Rohstoffpreisen und in übermäßigen Fabrikations- und Handelsgewinnen sowie unwirtschaftlichen Produktions- und Verteilungsmethoden.

Im Anschluß hieran kommt der Ausschuß zu folgendem Urteil: „Eine dauernde Belebung und Gesundung der Wirtschaft kann nur durch eine Angleichung der Warenpreise an die Kaufkraft erreicht werden. Die allgemeine Senkung der Warenpreise ist durch Beschränkung der Rohstoffpreise, der Fabrikations- und Handelsgewinne und durch Verbesserung der Produktionsmethoden zu erstreben.“

Ein allgemeiner Abbau der Löhne und Gehälter und ein dadurch bewirktes Senken der Warenpreise könnte die Absatzstockungen zurzeit nicht wirksam beheben. Er kommt ohnehin angesichts der heutigen Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse und angesichts der vielfach eingelegten Fetterschichten noch nicht in Frage.

Wir haben dem nichts hinzuzufügen, schließen uns vielmehr der weiterhin geäußerten Meinung des Ausschusses an, daß eine

Hebung dieser Krise nur durch Umgestaltung der Rohstoffbeschaffung, durch ein System der gebundenen Preisbildung, kurz durch Sozialisierung der Bodenschätze und eine vernünftige Planwirtschaft erfolgen kann.

### Das Schicksal der städtischen Gärtnereien.

In einer Zeit, wo nicht nur die Masse der Bevölkerung, sondern auch hervorragende Vertreter des Handels und der Industrie, ebenso wie berühmte Nationalökonomien, sich eingehend mit dem Problem der Vergesellschaftung unserer Produktionsmittel befassen, bringt die „Essener Zeitung“ eine kurze Notiz, in der es heißt, daß in manchen Kreisen der Bevölkerung der Wunsch herrsche, die dortigen städtischen Gärtnereien in die Privatwirtschaft überzuführen.

Mehr kann man jedenfalls an sozialem Verständnis für die Erfordernisse unserer heutigen Zeit nicht verlangen und man geht wohl angesichts dieser verbohrten Idee nicht fehl, wenn man unter „manchen Kreisen der Bevölkerung“ höchstwahrscheinlich die Essener Gärtnereiunternehmer versteht.

Schließlich kommt aber der Artikelschreiber selbst zu der Feststellung, daß die Stadt die Gärtnereien beibehalten und sogar leistungsfähig ausgestatten solle, um den städtischen Zuschuß auf ein erträgliches Maß zu bringen. Es scheint also dort der bekannte bürokratische Geist einer wirklichen Produktivität, wie wir sie im Interesse der Allgemeinheit wünschsten, gegenüberzustehen. Wir wollen nur hoffen, daß es unsern Kollegen, vor allen den Betriebsräten, gelingen möge, hier recht bald Wandel zu schaffen.

### Unsere Arbeitgeber als Wohltäter.

In einem Artikel über Wucherpreise der Bauern und Gärtner polemisiert Herr Robert Heyd in der süddeutschen Gärtnerzeitung gegen die heute in weiten Kreisen des Volkes vorhandene, nach seiner Meinung irrümliche Anschauung, daß die Herren Agrarier und ihre Vettern übermäßige Gewinne aus ihren Erzeugnissen erzielen.

Dabei kommt er auch auf die Gärtnerbesitzer zu sprechen und erleichtert sein Herz folgendermaßen:

„Trotzdem Mann und Frau, und was an Kindern arbeitsfähig ist, von morgens früh bis abends spät arbeiten, um unseren Nebenmenschlichen Gemüse zur Nahrung zu erzeugen, werden wir Wucherer genannt.“

Was wir nie geglaubt, hier wird es uns bewiesen und zwar in geradezu rührender Weise: Unsere Unternehmer arbeiten nämlich belleibe nicht, um selbst Geld, und zwar möglichst viel, zu verdienen, sondern in edler Selblosigkeit schaffen sie von früh bis abends mit Mann und Maus, um nur ihrem lieben Nächsten die nötige Nahrung zu verschaffen.

Es wird also Zeit, daß wir uns von unserem bisherigen Irrtum bekehren und nunmehr auch unsere Kräfte umsonst in den Dienst dieser Edelsten der Nation stellen, dann werden wir auch ihrer Dankbarkeit gewiß sein und sie werden uns reicher belohnen, als wir zu hoffen wagen.

### Genossenschaftliches.

Zu unserer in der Nummer 33 gebrachten Abhandlung über dieses so wichtige Thema sind wir in der Lage, eine recht bezeichnende Ergänzung hinzuzufügen, die wir dem „Vorwärts“ entnehmen. Es heißt dort im wirtschaftlichen Teil wie folgt:

Die amerikanischen Gewerkschaften sind in letzter Zeit systematisch an die Lösung der Aufgabe gegangen, die Lebenshaltung der Gewerkschaftsmitglieder zu verbilligen. So hat die amerikanische Eisenbahnerunion beschlossen, ihre gewaltigen Streikfonds zum Ankauf von Textilfabriken zu verwenden. Eine große genossenschaftliche Produktions-, Kauf- und Verteilungsorganisation entstand über Nacht. 2400 Gewerkschaften wurden in ebensoviel Konsumvereine umgewandelt. Zuerst traf man, wie die „Soziale Praxis“ berichtet, großzügige Vereinbarungen mit bedeutenden Fabrikanten der Bekleidungsindustrie, und es gelang, die Familien mit wenig mehr als Produzentenkosten zu kleiden. Dann legte man mehr als 1½ Millionen Dollar in Handschuh-, Hut-, Strumpf- und Wirkwarenbetrieben an. Innerhalb von wenigen Monaten versorgte sich die Gewerkschaft tatsächlich mit allem Kleidungsbedarf zu einem Preis, der 30–50 % unter dem Marktpreis des Einzelhandels lag. Die Wirkwarenbetriebe, die man jetzt übernommen hatte, pflegten Unterkleidung an Grossisten das Dutzend zu 9,50 Dollar zu liefern. Im Einzelhandel kosteten sie 2 Dollar das Stück. Nun bezog man diese Unterkleider zum Grossistenpreis, zuzüglich der Versandkosten. Sie kamen auf etwa 1,20 Dollar. Es war die Methode der großen Versandgeschäfte, die man übernommen hatte, nur daß die Gewerkschaft für eigenen Bedarf verwendet und ohne Gewinnabsicht. Die Bewegung greift in den Vereinigten Staaten weiter um sich; die Gewerkschaften und genossenschaftlichen Vereinigungen, die sich auf ein ausgebildetes Bank- und Kreditssystem

stützen, hoffen, ganz Amerika langsam in eine riesige Produktions- und Konsumgenossenschaft zu verwandeln.

Die „Deutsche Konfektion“ knüpft daran die folgende Bemerkung: Deutschlands Handel und Industrie sollten aus dieser wirtschaftlichen Bewegung eine Lehre ziehen: Wir dürfen den Bogen der Preisgestaltung nicht überspannen, selbst dann nicht, wenn ein neuer Valutasturz die Handhabe dazu bieten sollte, sondern müssen einen allmählichen und vernünftigen Preisabbau in die Wege leiten. Allgemeine Betriebseinstellungen und Einschränkungen, wie sie in der Schuhindustrie vorgenommen wurden und auch in der Textilindustrie beabsichtigt sind, erwecken bei den Verbrauchern den Anschein, als ob man diesen Preisabbau mit allen Mitteln hintertreiben wolle und führen schließlich zur Erstarkung des Konsumgenossenschaftsgedankens und zur Ausschaltung des privaten Handels und der Industrie, wie wir es jetzt in den Vereinigten Staaten beobachten.

### Der Schlußakkord des internationalen Bergarbeiterkongresses.

Als ein erhebendes Zeichen internationaler Solidarität zur Erhaltung des Friedens, des höchsten Gutes der Menschheit, geben wir nachstehend einen Bericht über den Schlußakt, um auch unsere Mitglieder von der Notwendigkeit des Zusammenhalts in der jetzigen gewitterschwülen politischen Atmosphäre, als dem Gebot des Selbsterhaltungstriebes, zu überzeugen.

Nach den üblichen Dankesworten an die Leitung des Kongresses, die Übersetzer usw., hielt der Präsident, der Engländer Smillie, eine glänzende, hinreißende Schlußansprache, in der er die Beschlüsse des Kongresses als solche kennzeichnet, die niemand im Anfang für möglich gehalten hätte. Überhaupt seien in dieser ungeheuren Tragweite für die gesamte Menschheit noch niemals solche Beschlüsse auf einem Kongreß gefaßt worden. „Alles hat erklärt, daß die Welt nur durch die Einigkeit der Arbeiter gerettet werden könne. In diesem Sinne beansprucht unser Kongreß geschichtliche Bedeutung. Wir haben den Regierungen ein gutes Beispiel gegeben, und sie können von uns lernen, daß nicht die Interessen der Finanzen, des Chauvinismus usw., sondern die Menschheit und das Interesse aller Nationen im Vordergrund stehen müssen. Die Bergleute gehen enger zusammen als je.“

Nach dieser mit stürmischem Beifall entgegengenommenen Rede des Kongreßleiters kam es zu einer unbeschreiblich großartigen Verbrüderungskundgebung. Die Engländer stimmten den alten schottischen Einheitssang „Old Langsyne“ an, und einen überwältigenden Eindruck machte es, wie die Hände all der kämpferprobten Männer der verschiedenen Nationen (dem Beispiel der Männer am Vorstandstisch folgend) sich zu einer festen zusammenhängenden Kette vereinigten und nach dem Rhythmus des Liedes sich bewegten — ein ergreifendes Schauspiel herzlicher Verbrüderung, eine Illustrierung und Bekräftigung des Schlußsatzes der Rede Smillies. Nach dem Schluß des schottischen Liedes sangen die deutschen Bergarbeiter ihr Kampflied: „Frisch auf, Kameraden, durch Nacht zum Licht!“, und die Franzosen und Belgier die ehrwürdige, noch immer neu begeisternde Marseillaise.

Das war der letzte grandioseste Schlußakkord des ersten internationalen Bergarbeiterkongresses nach dem Kriege, ein Moment, den kein Teilnehmer vergessen wird.

Manchem alten erprobten Gewerkschaftskämpfer sah man sein Taschentuch vorstehlen benutzen. Aber diese Männertränen vom 6. August 1920 haben für die Menschheit eine bessere, tröstlichere Bedeutung als die hurrapatriotischen Kundgebungen, die vor sechs Jahren üblich waren. Es geht wieder vorwärts und aufwärts!

## Bekanntmachungen

### Gemeinde- und Ortsverwaltungen

Kiel. Vorsitzender: W. Wulff, Markt 11; Kassierer: R. Ballhause, Schwefelstr. 19, III.

Heidelberg. Vorsitzender: Richard Ronneburger, Neckarstadt 18; Kassierer: Eugen Mächler, Römerstr. 51. Versammlung jeden letzten Samstag im Monat im Gewerkschaftshaus.

### Sterbetafel.

Am 16. August verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Weener, der Kollege Georg Meyer, im Alter von 41 Jahren.

Ferner ist das Mitglied der Ortsverwaltung Stuttgart, der Kollege Jak. Wehangel, im Alter von 71 Jahren verstorben.

Unser Mitglied, der Schlossgärtner B. Straußfeld in Großwilkan (Schles.), verschied im Alter von 80 Jahren am 28. 8.

Ehre ihrem Andenken!